

EINSCHREIBEN

An den
Kantonsrat des Kantons Zürich

8090 Zürich

Datum: 10.01.07
Vertrag: 140-172

Staatlich organisierte Kriminalität Wiedererwägung und Mahnungen von diversen Eingaben und Schreiben

Wiedererwägung und Mahnung.doc

Guten Tag

In den vergangenen Jahren habe ich Ihnen verschiedene Eingaben unterbreitet im Zusammenhang mit der staatlich organisierten Kriminalität, ohne je eine Antwort zu erhalten. Zudem habe ich gegen diverse Oberrichter Strafanzeige erhoben, die Sie ebenso willkürlich abgewiesen haben wie die Genannten die entsprechenden Verfahren.

Daher stelle ich folgende Begehren:

1. Die Strafanzeige vom 08.05.05 gegen diverse Oberrichter sei neu zu beurteilen.
2. Die verschiedenen dem Kantonsrat eingereichten Eingaben zur staatlich organisierten Kriminalität seien zu beantworten.

1. Wiedererwägung Entscheid Strafanzeige gegen diverse Oberrichter

Die Ursache der eingereichten Strafanzeige liegt nicht nur in der darin beschriebenen Handlung, sondern sie hat viel tiefere Gründe. Wie ich Ihnen mitgeteilt habe, kennt der Kanton St. Gallen dieses Ermächtigungsverfahren schon seit 1955, wobei zu ergänzen ist, dass er dieses bereits vor über hundert Jahren anwendete, dieses bei Einführung des eidgenössischen Strafgesetzbuches im Jahre 1942 aufheben musste. Das Ermächtigungsverfahren wurde im Jahre 1951 von der St. Galler Regierung wieder aktiviert, weil zu dieser Zeit (1950-1952) im Bund die heimliche Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht in Vorbereitung war. Die St. Galler Regierung musste davon Kenntnis haben, weil sie ebenfalls zu diesem Netzwerk gehörte (und es noch immer tut), weshalb sie im Jahre 1951 das ehrgeizige Ziel formulierte, das abgeschaffte Ermächtigungsverfahren im Jahre 1953 wieder in Kraft zu setzen, damit die St. Galler mit der noch grösseren Willkür beginnen konnten, wenn diese im Bund begann. Nachdem die parlamentarische Oberaufsicht auf nationaler Ebene aufgehoben war - der Kanton Zürich dürfte zu den letzten gehört haben -, begann die Willkür auf

breiter Basis, was sich auch bei den Entscheiden im Ermächtungsverfahren niedergeschlagen hatte. Mit andern Worten, die Strafanzeigen wurden willkürlich entschieden, damit die ohnehin bereits grassierende Behördenwillkür vergrössert werden konnte, damit die Betrügereien im Amt bzw. deren Deckung noch grösser wurde.

Dass dieses Ermächtungsverfahren völlig willkürlich angewendet wird, war dem Zürcher Regierungsrat nachweislich spätestens seit Mai 2002 bekannt, doch sie hat dieses Verfahren mit betrügerischem Vorgehen durchgesetzt.

Nachdem auch offiziell bekannt ist, dass dieses Ermächtungsverfahren willkürlich angewendet wird und es der Zufall ergeben hat, dass der Kanton St. Gallen vor Jahren mittels einer Standesinitiative eine eidgenössische Strafprozessordnung gefordert hatte, allerdings offiziell aus anderen Beweggründen, so befindet sich dieses Verfahren nicht mehr in der Vorlage, die gegenwärtig in den Räten behandelt und teilweise schon beraten ist. Mit anderen Worten, dieses Verfahren wird in drei Jahren auf dem Müll der Geschichte landen.

Nachdem es bewiesen ist, dass die Justizwillkür spätestens seit der Aufhebung der parlamentarischen Obergericht im Jahre 1971 systematisch angewendet wird, wird nun auch dieses Ermächtungsverfahren nicht besser angewendet als im Kanton St. Gallen, war es doch der Präsident der St. Galler Anklagekammer, Niklaus Oberholzer, einer der grössten und übelsten Verbrecher, der dies dem Justizdirektor Notter schmackhaft gemacht hatte.

Da die Willkür systematisch ist und nachweislich auf der veränderten Gesetzgebung basiert, so wird sie nicht nur von den Gerichten, sondern auch von der Politik getragen, weil dazu der Gesetzgeber nötig ist. Dass dieser unter der gleichen Decke stecken muss, ergibt sich durch die Tatsache, dass meine begründeten Recherchen ignoriert werden; auch und erst recht im Kanton Zürich! Sowohl der Kanton Zürich als auch der Bund haben den Staatsvertrag über die Europäische Menschenrechtskonvention noch nie eingehalten, insbesondere Art. 6 und 13. Letzterer besagt, dass innerstaatlich die Möglichkeit zur Erhebung einer wirksamen Beschwerde vorhanden sein muss. Doch genau dies wird unterlassen, sogar vom Gesetzgeber. Dass dieses Komplott zwischen der Justiz und der Politik errichtet worden ist, ist inzwischen längst eine Binsenwahrheit, die allerdings von den Betroffenen ignoriert wird. Die entsprechenden Nachweise dazu habe ich Ihnen geliefert.

In diesem Sinn erwarte ich die Neuurteilung der Strafanzeige vom 08.05.05 und die Mitteilung Ihres Entscheides.

2. Beantwortung der verschiedenen Eingaben

In den letzten drei Jahren habe ich Ihnen nachstehende Eingaben und Schreiben betreffend der von Ihnen staatlich organisierten Kriminalität zukommen lassen. Mit Ausnahme der Antwort zur ersten Eingabe, habe ich sonst nie eine Reaktion erhalten.

- Eingabe 1 vom 09.07.04 betreffend der Schreiben an den Regierungsrat
- Schreiben auf Antwort KR, vom 16.07.04
- Eingabe 2 vom 07.12.04 betreffend der Schreiben an den Regierungsrat sowie der Eingabe 4 an die Bundesversammlung
- Schreiben vom 14.12.04 betreffend Eingabe 4.1 an die Bundesversammlung
- Eingabe 2.2 vom 30.01.05 betreffend Eingabe 4.2 an die Bundesversammlung
- Eingabe 3 vom 14.02.05 betreffend dem Ermächtungsverfahren
- Schreiben vom 16.02.05 betreffend Schreiben an den Regierungsrat
- Schreiben vom 03.03.05 betreffend Schreiben an den Regierungsrat
- Schreiben vom 18.03.05 betreffend Schreiben an den Regierungsrat
- Schreiben vom 24.08.05 betreffend Ermächtungsverfahren und Obergericht
- Schreiben vom 02.09.05 betreffend Konkursamt und Obergericht
- Schreiben vom 06.09.05 betreffend Ermächtungsverfahren

- Eingabe 4 vom 25.11.05 betreffend Die Entstehung der Willkür in der Justiz
- Schreiben vom 16.01.06 betreffend Die Befangenheit der aller Zürcher Gerichte
- Schreiben vom 30.01.06 betreffend Missachtung der Befangenheit durch das Obergericht
- Schreiben vom 18.02.06 betreffend Missachtung der Befangenheit durch das Obergericht und Mahnung
- Schreiben vom 11.03.06 betreffend Durchsetzung der Befangenheit im Kanton Zürich
- Schreiben vom 20.06.06 betreffend Eingabe 7 an die Bundesversammlung vom 20.06.06 und Tarif Schadenersatz 3
- Schreiben vom 16.11.06 betreffend Eingabe 7.1 an die Bundesversammlung vom 13.11.06 und freie Neue Energien

Die letzte Mahnung vom 18.02.06 blieb ebenfalls unbeantwortet und zwar sowohl direkt auf dem Korrespondenzweg als auch indirekt über irgendwelche Massnahmen in der Staatsverwaltung. In diesem Sinn setze ich Sie hiermit in Verzug.

Aufgrund des bisherigen Verhaltens ist davon auszugehen, dass Sie die staatlich organisierte Kriminalität weiterhin ignorieren. Trotzdem erwarte ich zusammen mit dem Wiedererwägungsbegehren zumindest eine Antwort, selbst wenn es sich lediglich um einen Einzeiler handelt, damit die Angelegenheit ein für allemal klar ist.

In diesem Sinn erwarte ich Ihre Entscheidungen in angemessener Frist.

Mit besten Empfehlungen

A. Brunner, Architekt HTL